

## **Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Förderschwerpunkt Sehen**

(Text aus KMS vom 24.07.2007, Nr. IV.7-5 O 8204.1-4.66 967)

Sonderpädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen wird in Bayern zum einen innerhalb der Förderschule geleistet und zum anderen in allgemeinen Schulen mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste.

Ziel sonderpädagogischer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen ist, „ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu gewährleisten“ (KMK Empfehlungen 1998, 1.1).

### **Förderorte für den Förderschwerpunkt Sehen**

Die hohe Heterogenität von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen führt zu einer Vielfalt von Förderformen und Förderorten. Auf der Grundlage der KMK-Empfehlungen (1998) hält Bayern folgende Angebotsformen der Förderung bereit:

- **Förderung im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung mit Unterstützung durch die mobile sonderpädagogische Hilfe**
  - Elternberatung und -unterstützung
  - Förderung in den Bereichen z.B. der taktilen, visuellen, akustischen und motorischen Wahrnehmung, der Sprache oder der emotionalen und sozialen Entwicklung
  
- **Förderung in Kindertageseinrichtungen**
  - integrativ mit Unterstützung mobiler sonderpädagogischer Hilfen (msH)
  - in der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) der Förderzentren, Förderschwerpunkt Sehen, sofern die Kinder „die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen“ erhalten (BayEUG Art. 22 Abs.1).
  
- **Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen**

- integrativ in der allgemeinen Schule (alle Schularten) mit Unterstützung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)
  - in Förderschulen für den Förderschwerpunkt Sehen in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Sehen, die sich vorwiegend visuell orientieren (sehbehindert) und Schülerinnen und Schülern, die ausschließlich oder fast ausschließlich auf den Einsatz nicht visueller Sinne angewiesen sind (blind)
  - in geöffneten Klassen der Förderschulen für den Förderschwerpunkt Sehen mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf
  - in kooperativen Formen
- **Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen und zusätzlichem Förderbedarf**
- integrativ in der allgemeinen Schule mit Unterstützung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)
  - in allen anderen Förderschulen und Förderzentren mit Unterstützung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste
- Nach Art. 21 Abs. 1 BayEUG sind die MSD nicht nur für die allgemeinen Schulen vorgesehen, sondern können auch „an einer anderen Förderschule eingesetzt werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in mehreren Förderschwerpunkten sonderpädagogischen Förderbedarf hat und vom Lehrpersonal der besuchten Förderschule nicht in allen Schwerpunkten gefördert werden kann.“*
- im Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf (für Schülerinnen und Schüler mit mehrfachen Behinderungen)
- **Sonderpädagogische Förderung im berufsorientierenden und berufsbildenden Bereich**
- wohnortnahe integrative Berufsausbildung im dualen Ausbildungssystem mit Unterstützung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)
  - Berufsgrundschuljahr (BGJ)

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Hauswirtschaft, Büro, Vorkurs Physikalische Therapie, blindentechnische bzw. sehbehindertengemäÙe Grundausbildung
- Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Sehen (als Teilzeitschule)
- Förderlehrgang als berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
- Berufsfachschulen zur sonderpädagogischen Förderung für Büroberufe, Hauswirtschaft, Musik, Massage, Physiotherapie, mit der Möglichkeit des mittleren Bildungsabschlusses  
(Berufsbildungswerk Nürnberg)

### **Integrative Förderung mit Unterstützung durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)**

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen, die nach Maßgabe des Art. 41 BayEUG eine allgemeine Schule besuchen können, werden durch die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützt.

In Bayern konnten aufgrund der hohen Professionalität der Lehrkräfte im Förderschwerpunkt Sehen und des qualitativen und quantitativen Ausbaus der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste in den letzten Jahren immer mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen in den allgemeinen Schulen unterrichtet und gefördert werden.

#### **Die Bedeutung der MSD im Förderschwerpunkt Sehen:**

Als Aufgabenfeld der Sonderschullehrkräfte nennt die KMK „sonderpädagogische Förderung im Unterricht sowie weitere Aufgaben, die sich auf den speziellen Sonderpädagogischen Förderbedarf beziehen; dazu gehören

- Beratung und Unterstützung des sehgeschädigten Kindes oder Jugendlichen,
- Beratung der Lehrer und Lehrerinnen der allgemeinbildenden Schulen sowie der beruflichen Schule,
- Beratung und Unterstützung der Eltern“ (KMK 5.2).

Das *BayEUG* weitet das Aufgabenspektrum der Sonderschullehrer in den Mobilien Sonderpädagogischen Diensten nun aus (Art. 21 Abs. 1 BayEUG). Sie

- diagnostizieren und fördern die Schülerinnen und Schüler,
- beraten Lehrkräfte, Eltern und ihre Kinder,
- koordinieren die sonderpädagogische Förderung,
- führen Fortbildungen für Lehrkräfte durch.

Im Rahmen der Aufgaben der MSD, die das BayEUG nun benennt, (Diagnostik, Förderung, Beratung, Koordinierung, Fortbildung) fungieren die Förderschulen für den Förderschwerpunkt Sehen als **Beratungs- und Kompetenzzentren**:

➤ für **Lehrkräfte an allgemeinen Schulen und an anderen Förderschulen**

- gemeinsame Erstellung diagnosegeleiteter individueller Förderpläne
- Analyse des funktionalen Sehens und Darstellen möglicher Auswirkungen der Sehschädigung auf den Unterricht
- Fortbildungen in sehgeschädigtenspezifischen didaktisch-methodischen Bereichen
- Unterstützung bei der Medien- und Hilfsmittelbeschaffung und -finanzierung
- Hilfe bei der Adaptierung von Lehr- und Lernmaterialien (etwa Punktschriftübertragung)
- Organisation von Hospitationsmöglichkeiten in Klassen des Förderzentrums
- u.a.

➤ für **Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen in der allgemeinen Schule und in anderen Förderschulen**

- Unterstützung im Lernprozess und Einzelförderung
- Bereitstellung von sehgeschädigtenspezifischen Unterrichtsmaterialien
- Beratung und Beschaffung sowie Einführung in den Gebrauch optischer und elektronischer Hilfsmittel für sehbehinderte und blinde Schüler
- Vermittlung bei schulischen Problemen

- Beratung und Betreuung bei Schulwechseln, Übergang von Schule in Berufsausbildung
  
- **für die Eltern von Kindern mit Förderbedarf Sehen**
  - Schullaufbahnberatung
  - Informationen über mögliche physische und psychische Auswirkungen der Sehschädigung auf die Entwicklung des Kindes
  - Aufzeigen der individuell spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Kindes
  
- **für die Koordinierung und Organisation spezifischer Fördermaßnahmen**
  - „medizinisch-therapeutische, pflegerische, technische, psychologische und soziale Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Schule“ (KMK 2.),  
z.B. im Bereich Lebenspraktische Fertigkeiten, Orientierung und Mobilität, psychomotorische Förderung

„Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert eine enge Zusammenarbeit der Sonderschullehrkräfte mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule“ (KMK 5.2)

### **Öffnung der Förderzentren, Förderschwerpunkt Sehen, für Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf**

Hier geht es darum, dass Schulen, die auf der Grundlage des Lehrplans für die bayerische Grundschule und des Lehrplans für die bayerische Hauptschule unterrichten, nach Maßgabe des Art. 20 Abs. 5 BayEUG auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufnehmen können.

Die positiven Erfahrungen dieses Schulversuchs haben nachdrücklich gelehrt, dass die Öffnung der Grundschulstufe, der Hauptschul- und Realschulstufe der Förderzentren, Förderschwerpunkt Sehen, ein zukunftsweisendes Modell ist, das von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern befürwortet und als Bereicherung angesehen wird. Mit dem Modell der Öffnung der Förderschulen für Schülerinnen und Schüler

ohne sonderpädagogischen Förderbedarf wird der Integration behinderter Schüler in die Gesellschaft in realitätsnaher Weise Rechnung getragen.

### **Gemeinsamer Unterricht von blinden und sehbehinderten Schülerinnen und Schülern im Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen**

Die Erkenntnisse der Feldforschung legen offen, dass Miteinanderlernen und -leben von jungen Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen gelingen kann. Sie offenbarten aber auch Hindernisse und Grenzen, die dem gemeinsamen Lernen entgegen stehen. Durch angemessene Rahmenbedingungen müssen die blinden- und sehbehindertenspezifische schulische Förderung nachhaltig unterstützt sowie das unabdingbar notwendige didaktisch-methodische Know-how der Blindenpädagogik gesichert und auf Dauer garantiert werden.

Um im Förderschwerpunkt Sehen weiterhin mit hoher Fachlichkeit die sonderpädagogische Förderung zum Wohl der Betroffenen gewährleisten zu können, ist:

- die Qualität der Sonderpädagogik stets neu herausgefordert,
- die Flexibilität der Fördersysteme immer wieder zu aktualisieren und an den individuellen Förderbedarf des Kindes bzw. Jugendlichen anzupassen,
- das Bemühen um Partnerschaft mit z. B. den verschiedensten Fachdiensten und Institutionen im Sinne eines bestmöglichen Dialogs mit größtmöglicher Fachkompetenz zu entwickeln.

Übergeordnetes Ziel ist stets, eine gute Zukunft für die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen zu gestalten.